



Finanzamt Fürth

Finanzamt Fürth, 90744 Fürth

Stadt Langenzenn			
Eing. 16. APR. 2020			
	5		

Stadtwerke Langenzenn z Hd d 1.
Bürgermeisters
Friedrich-Ebert-Str. 7
90579 Langenzenn

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	218
Steuernummer:	21811470101
Sicherheitsnummer:	39363711

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0911 74 35-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	218 / 114 / 70101	364			15.04.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Stadtwerke Langenzenn z Hd d 1. Bürgermeisters, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn	
Name, Anschrift	Langenzenn
Rechtsform	Betrieb gewerblicher Art einer K.d.ö.R.

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.07.2020 bis zum 09.07.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Stresemannplatz 15 90763 Fürth	Öffnungszeiten Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Fil. Nürnberg Sparkasse Mittelfranken-Süd HypoVereinsbank, Fil. Schwabach	IBAN DE85760000000076401500 DE277645000000005533 DE83764200800006080090	BIC MARKDEF1760 BYLADEM1SRS HYVEDEMM065
Telefax 0911 7435-350	Servicezentrum Montag - Mittwoch Donnerstag Freitag 08.00 - 13.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr	E-Mail poststelle.fa-fue@finanzamt.bayern.de	Internet www.finanzamt-fuerth.de	
	Haltestelle Buslinie Nr.173, 177: Stresemannplatz			